

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 19. Februar 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

5 Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung gegenüber den kriegführenden Staaten, gegenüber der UNO oder gegenüber der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass nach ihrer Auffassung der Irakkrieg (2003) völkerrechtswidrig war?

6 Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CSU/CSU)

Wann (zu welchen konkreten Zeitpunkten) und in welcher Weise hat die Bundesregierung diese Auffassung (aus Frage 5) zum Ausdruck gebracht?

*Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 22.
Februar 2007*

Nein. Die Bundesregierung hat - unabhängig von ihrer klaren Position zum Irakkrieg – daraufhingewiesen, dass die Frage, ob die USA und die anderen an den militärischen Operationen gegen den Irak beteiligten Staaten das Völkerrecht verletzt haben, von Völkerrechtlern unterschiedlich bewertet wird (vgl. Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 9. Mai 2003 auf Ihre Fragen 2 und 3 auf Bundestagsdrucksache 15/988).

7. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung gegen völkerrechtswidrige Handlungen der USA im Zusammenhang mit den Kriegen in Afghanistan und im Irak (Folter an Gefangenen, rechtswidrige Inhaftierungen in Guantanamo, Entführungen und Gefangenentransporte durch die CIA unter Verletzung der Souveränität europäischer Staaten) protestiert, und wann hat sie dies getan?

8. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Gegenüber wem und in welcher Weise hat die Bundesregierung gegen völkerrechtswidrige Handlungen der USA im Zusammenhang mit den Kriegen in Afghanistan und im Irak (Folter an Gefangenen, rechtswidrige Inhaftierungen in Guantanamo, Entführungen und Gefangenentransporte durch die CIA unter Verletzung der Souveränität europäischer Staaten) protestiert?

*Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 22.
Februar 2007*

Die Europäische Union und die USA haben bekräftigt, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus uneingeschränkt mit ihren internationalen Verpflichtungen im Einklang stehen müssen, einschließlich der Menschenrechte, des Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts (vgl. die Erklärung des Gipfeltreffens zwischen der EU und den USA vom 21. Juni 2006). Die Europäische Union und die USA führen einen intensiven Dialog über das Völkerrecht und die Terrorismusbekämpfung. Auf Initiative des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, fand im Oktober 2006 zu diesem Thema auch ein deutsch-amerikanisches Kolloquium statt. Die Bundesregierung verfolgt dabei das Ziel, dass die normative Gemeinsamkeit rechtsstaatlicher Prinzipien auch in Zukunft Europa und die USA verbindet. Im Rahmen dieses Dialogs werden auch kritische Fragen angesprochen, so etwa die Lage der Gefangenen auf Guantanamo. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat vor ihrem ersten Zusammentreffen mit Präsident George W. Bush im Januar 2006 deutlich gemacht, dass eine Institution wie Guantanamo auf Dauer so nicht existieren kann und darf (Spiegel-Interview vom 9. Januar 2006). Die Bundeskanzlerin und der Bundesminister des Auswärtigen haben das Thema auch bei Treffen mit Präsident George W. Bush und Außenministerin Condoleezza Rice angesprochen. Die Außenminister der Europäischen Union haben bei ihrem Treffen am 15. September 2006 bekräftigt, dass die Existenz geheimer Haftanstalten, wo festgenommene Personen in einem Rechtsvakuum in Gewahrsam gehalten werden, nicht im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und den Menschenrechten steht. Zur Haltung der Bundesregierung insgesamt verweise ich im Übrigen auf die Ausführungen in dem „Bericht der Bundesregierung gemäß Anforderung des Parlamentarischen Kontrollgremiums vom 25. Januar 2006 zu Vorgängen im Zusammenhang mit dem Irakkrieg und der Bekämpfung des Internationalen Terrorismus“ vom 23. Februar 2006, der Ihnen vorliegt.